



Hier droht kaum eine Gefahr. Daher sollte sich ein Institut gegen den Verlust seiner Hüpfburg nicht besser absichern als gegen echte Risiken.

FOTO: DPA

ASSEKURANZ – GASTBEITRAG

Versichern, wo es wehtut

Sparkassen sind nicht immer richtig versichert. Eine Überprüfung des Portfolios erhöht den Schutz und senkt die Kosten, berichten die Experten Philipp Schmiel und Rainer Quink.

Im Kreditgeschäft sind hohe Risiken üblicherweise abgesichert – geringe Risiken tragen Sparkassen und Banken selbst. Doch bei den operationellen Risiken ist es oft umgekehrt: Die Hüpfburg und das Reisegepäck der Mitarbeiter sind gegen Verlust versichert. Doch wenn es um existenzbedrohende Haftungsrisiken geht, herrscht Schulterzucken.

Die Haftpflichtversicherungen in Instituten decken Schäden in Höhe von bis zu fünf Mio. Euro ab, wenn überhaupt. Bei der Festlegung orientieren sich die Institute oft an dem, was die Versicherer von sich aus anbieten, nicht am tatsächlichen Bedarf. Diesen Bedarf können aber nur die Sparkassen selbst bestimmen, die Versicherer sind über die Risikosituation von Banken meist nicht im Bil-

de. Zudem sind die Bedingungenwerke der Versicherungen oft viel zu kompliziert. Ausschlüsse werden durch Wiedereinschlüsse relativiert, um dann durch weitere Ausschlüsse ad absurdum geführt zu werden.

Oft verstehen selbst die Mitarbeiter der Versicherer nicht alle Bedingungsbausteine richtig – geschweige denn die Mitarbeiter der Sparkasse. Wenn im Schadenfall gezahlt wird, dann meist unter dem Hinweis, aus Kulanz zu leisten.

Die Sparkassen sollten selbst eine Leitlinie über den internen Umgang mit operationellen Risiken entwickeln. Zunächst gilt es zu definieren, welche Schadenhöhe für das Institut als unkritisch gilt, also welche Beträge ohne spürbaren Einfluss aus dem Cash-Flow gezahlt werden können. Daran sollte sich auch

die Wahl des Selbstbehalts einer Sparkasse ausrichten. Es ist zu beachten, dass alle versicherten Schäden zu administrativen Kosten beim Versicherer und im eigenen Hause führen. Bei Kleinstschäden können diese schnell weitaus höher ausfallen als der eigentliche Versicherungsschaden.

Versicherer honorieren über Prämiennachlässe die Einführung von Selbsthalten. Einige tun dies jedoch aus unserer Sicht im Bereich der Vermögensschäden noch nicht in ausreichender Weise. Der internationale Versicherungsmarkt hat sich hier schon bewegt, die öffentlich-rechtlichen Versicherer werden wahrscheinlich bald nachziehen.

Vorsicht ist auch bei Großrisiken angezeigt, etwa bei Haftpflichtansprüchen aus Vermö-

gensschäden. In der Regel sind heute nur Eigenschäden bis höchstens 1,5 Mio. Euro versichert. Einige Institute genießen über regionale oder kommunale Versicherungen der Gemeinden einen oft unlimitierten Versicherungsschutz. Bei anderen Sparkassen liegt dieser Bereich brach. Die heute als Standard abgeschlossene Managementhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) deckt inhaltlich viele dieser Schäden nicht ab.

Es gilt nun zu analysieren, bis zu welcher Höhe man diese Risiken für relevant hält. Das bedeutet, die mögliche Gefahrenlage einzuschätzen und bei entsprechendem Ergebnis Versicherungsschutz einzukaufen. Dies betrifft in erster Linie die Sparten Vermögensdrittschaden und Vertrauensschaden.

Teilweise lassen sich die dadurch entstehenden Prämien-Mehrkosten wieder einsparen durch die Vereinbarung von Selbsthalten aber auch durch den Verzicht auf Versicherungen, die aus unserer Sicht keine Absicherung sparkassenimmanenter Risiken darstellen. ■

Philipp Schmiel ist Abteilungsleiter Versicherungen/Kredit Services bei der VÖB-Service GmbH des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands.

Rainer Quink ist Unternehmensberater.

Sinnvoll versichern: Mögliche Einteilung von Risikoklassen

Kleine Risiken

Geringe Schäden, die ohne große finanzielle Einbußen selbst getragen werden können, etwa Reisegepäck, Glasbruch und Kfz-Vollkasko

Mittlere Risiken

Empfindlich störende Schäden, gegen die sich ein Institut aber nur versichern muss, wenn die Eigentragungskapazitäten nicht

hinreichen. Beispiele: Betriebshaftpflicht- und Einbruchdiebstahlversicherung

Große Risiken

Risiken mit erheblichem Einfluss auf die Ergebnisrechnung, gegen die sich jedes Institut mit Mehrkosten-, Vermögensdrittschaden-, D&O- und Vertrauensschadenversicherung wappnen sollte.

Katastrophenrisiken

Existenzbedrohende Schäden, wie etwa völlige Zerstörung von Gebäuden und Einrichtung, insbesondere der IT durch Feuer. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert werden kann, muss die Versicherung das Restrisiko abdecken. Auch Vermögensschäden können zu Katastrophenschäden führen.